# **REALSCHULE DER STADT REES**



## **HERZLICH WILLKOMMEN!**

Ihr Kind ist an der Realschule Rees neu aufgenommen worden? Oder fangen Sie als Lehrkraft neu an der Realschule Rees an? Dann finden Sie in dieser Mappe einige grundlegende Informationen zur Realschule Rees.

Auf den letzten Seiten haben Sie Platz für eigene Notizen.

Außerdem können Sie in dieser Mappe aktuelle Informationen
wie Terminpläne oder Elternbriefe bzw. Klassen- oder Telefonlisten abheften.



Die Realschule Rees ist die größte Schule der Sekundarstufe I im Schulzentrum der Stadt Rees. Weitere Schulen im Schulzentrum sind die Rheinschule, (Gemeinschaftshauptschule der Stadt Rees) sowie das Gymnasium Aspel der Stadt Rees.

Parkmöglichkeiten befinden sich auf dem Parkstreifen an der Straße Westring (Halteverbotszonen beachten!) sowie auf dem Parkplatz an der Wardstraße. Für Fahrräder gibt es auf dem Schulgelände einen großen, abschließbaren Fahrradabstellplatz. Die Schule verfügt über einen Haupteingang und einen Nebeneingang, die vom Schulhof erreichbar sind sowie einen Eingang zur Verwaltung vom Westring. Dort befindet sich auch eine Abstellmöglichkeit für Lehrerfahrräder.

Die Realschule der Stadt Rees ist eine moderne Schule mit einer langen Tradition, die im Jahr 2022 ihr 60-jähriges Jubiläum feiern kann.

Der Unterricht findet in gut und freundlich ausgestatteten Lehrer- und Fachräumen statt.

### Die Schule verfügt über

- drei Sporthallen
- zwei Biologie Fachräume
- zwei Physik Fachräume auf dem neuesten Stand der Technik
- einen Chemie Fachraum
- Fachräume für Kunst, Textilgestaltung und Musik
- eine moderne Lehrküche
- zwei Informatikräume
- einen hervorragend ausgestatteten Fachbereich Technik
- digitale Anzeigegeräte in jedem Unterrichtsraum und ein stabiles W-Lan-Netz
- eine Aula
- eine eigene Schülerbücherei
- eine eigene Cafeteria

## KONTAKT

46459 Rees

Adresse: Realschule der Stadt Rees Westring 4

0 28 51 - 9799344 <u>Telefax:</u> 0 28 51 - 9799343 <u>Mobil:</u> 0176-34499922

Telefon:

eMail: realschule@stadt-rees.de
Website: http://www.realschulerees.de



## **ANSPRECHPARTNER SCHULJAHR 2021/22**

Aufgabe/ Funktion	Ansprechpartner
Realschulrektor	Thomas Wenning
Realschulkonrektor	Rüdiger Gockel
2. Realschulkonrektorin	Heike Schut
Sekretärin	Annette Gebauer
Hausmeister	Thorsten Born
Schulsozialarbeiterin	Petra Schlebusch-Wingerath
Koordinatoren für Studien- und Berufswahlorientierung	Rüdiger Gockel, Bettina Kipp
Beratungslehrerin	Cordula Sackers
Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen	Dorothee Beckmann
Sicherheitsbeauftragte	Dorothee Beckmann
Gefahrstoffbeauftragte	Wibke Meiborg
Leitung des Benin-Dienstes	Angelika Steeg, Silvia Warning
Ausbildungsbeauftragter (für Lehramtsanwärter und Lehramtsstudierende im Praxissemester)	Yekta Tas
Ausbildungsbeauftragte (für Lehramtsstudierende im Eignungs- und Orientierungs- bzw. Berufsfeldpraktikum)	Katja Kary
Koordinator für Verkehrserziehung	Florian Marski
Koordinator für Lernstanderhebung und Zentrale Prüfung	Claus Graupe
Beauftragter für die Lernplattform "Moodle"	Mike Baselt
Vorsitzender des Lehrerrats	Hans Grohn
Medienbeauftragte (pädagogischer Bereich) und Koordinatoren/ Ausbildung Medienscouts	Hans Grohn
Medienbeauftragter (technischer Bereich)	Matthäus Lachowicz
Koordinatorin für die Kooperation mit außerschulischen Partnern	Dagmar Averbeck
Koordinatorin Schuljubiläum 2022	Katja Kary
Koordinatorin Gesundes Frühstück und Cafeteria	Maria Kremer
Ausbildung Schulsanitätsdienst	Inka Blümlein
Streitschlichter	Cordula Sackers, Rüdiger Gockel
Beauftragter für Fragen der Inklusion	Marco Franken
Schülerbücherei	Eva Howe, Cornelia Sontowski-Hübner
Schulbuchverwaltung	Marco Rumler

## **ERREICHBARKEIT**

Die Lehrkräfte der Realschule sind über das Sekretariat erreichbar. Eltern können im Sekretariat anrufen, und die Lehrkräfte erhalten eine Notiz mit einer Rückrufnummer. Im Rückruf können die Anliegen telefonisch geklärt oder ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

## KRANKHEITSFALL

#### Für das Abmelden von erkrankten Schülern gilt folgende verbindliche Regelung:

- Erkrankte Schüler melden sich bei der Lehrkraft der zuletzt besuchten Stunde ab (auch vor den großen Pausen). Die Lehrkraft trägt ins Klassenbuch ein: "N.N. am Ende (oder in) der der x-ten Stunde krank entlassen."
- Wenn ein Schüler an dem Tag, an dem er erkrankt, eine schriftliche Leistungsüberprüfung schreibt (Klassenarbeit oder Test), musst er sich zusätzlich bei dem Lehrer abmelden, bei dem er schreiben würde.
- Der Schüler geht anschließend zum Sekretariat und meldet sich dort krank.
- Das Sekretariat versucht Kontakt mit den Eltern oder anderen von den Eltern benannten Personen Kontakt aufzunehmen.
- Der erkrankte Schüler wird abgeholt und hält sich so lange im Sanitätsraum auf.
   ODER
- Der erkrankte Schüler darf sich alleine auf den Nachhauseweg machen. ODER
- Das Sekretariat erreicht niemanden: Der erkrankte Schüler verbleibt im Sanitätsraum.
- Auf keinen Fall dürfen Schüler ohne Abmeldung alleine in den Sanitätsraum gehen bzw. selbstständig die Eltern anrufen und sich abholen lassen oder gar das Schulgelände eigenmächtig verlassen.

Je nach Verfügbarkeit werden erkrankte oder verletzte Schülerinnen und Schüler vom Schulsanitätsdienst und/ oder einer mit dem Sanitätsdienst beauftragten Lehrkraft versorgt. In akuten Notfällen ist die Schule verpflichtet den Rettungsdienst zu alarmieren.



## **AUFNAHME AB KLASSE 5**

Schüler können nicht nur für die Klasse 5 angemeldet werden, sondern auch für andere Jahrgangsstufen, wenn z.B. ein Wohnortwechsel ansteht oder ein Wechsel der Schulform gewünscht wird. Nachfolgend finden Sie die Aufnahmekriterien für beide Fallgruppen.

Jahrgang	Schul <u>ort</u> wechsel	Zeitpunkt
	grundsätzlich möglich bei Umzug	jederzeit
5	alle anderen Fälle nach Einzelfallentscheidung (pädagogische Erwägungen, psycho-soziale Faktoren - Rücksprache mit abgebender Schule erforderlich! -; Kapazitäten)	halbjährlich
	grundsätzlich möglich bei Umzug	jederzeit
6	alle anderen Fälle nach Einzelfallentscheidung (pädagogische Erwägungen, psycho-soziale Faktoren - Rücksprache mit abgebender Schule erforderlich! -; Kapazitäten)	am Ende des Schuljahre
	grundsätzlich möglich bei Umzug	jederzeit
7-9	alle anderen Fälle nach Einzelfallentscheidung (pädagogische Erwägungen, psycho-soziale Faktoren - Rücksprache mit abgebender Schule erforderlich! -; Kapazitäten)	i.R. am Ende des Schuljahres, in Einzelfällen zum Halbjahr
	grundsätzlich möglich bei Umzug	jederzeit
10	alle anderen Fälle nach Einzelfallentscheidung	in den ersten drei Wochen nach Schuljahresbeginn
Jahrgang	Schul <u>form</u> wechsel	Zeitpunkt
5	Nach Konferenzbeschluss der abgebenden Schule und wenn ausreichende Kapazitäten vorhanden sind.	halbjährlich
6	Nach Konferenzbeschluss der abgebenden Schule und wenn ausreichende Kapazitäten vorhanden sind.	in der Regel am Ende des Schuljahres
7-9	nach Rücksprache mit der abgebenden Schule; Einzelfallentscheidung (pädagogische Erwägungen, psycho-soziale Faktoren - Rücksprache mit abgebender Schule erforderlich! -; Kapazitäten)	in der Regel am Ende des Schuljahres; im Einzelfall zum Halbjahr (Klasse 9 nur unmittelbar zu Beginn des Schuljahres)
10	Schüler der 10. Klasse des Gymnasiums (Einführungsphase), die in der Einführungsphase nicht mehr erfolgreich mitarbeiten können, können in die 10. Klasse einer Realschule aufgenommen werden, um den mittleren Schulabschluss zu erwerben. Dies setzt voraus, dass nach der bisherigen Schullaufbahn eine Eingliederung in den jeweiligen Bildungsgang möglich ist. Die Entscheidung ist mit der oberen Schulaufsichtsbehörde abzustimmen. Die Berechtigung für den Besuch der gymnasialen Oberstufe und die bereits erbrachten Fremdsprachenleistungen bleiben erhalten.	spätestens am Ende des ersten Schulhalbjahres

## DAS LEHRERRAUMPRINZIP

An der Realschule Rees gehen die Schüler zum Lehrer. Dabei hat jede Klasse ihren Stammraum (kombiniertes Lehrerraum- und Stammraumprinzip). Lehrerraum statt Klassenraum bedeutet:

- Die Lehrer haben einen Raum, je nach Fächer und Stundenzahl, alleine oder zu zweit, und die Schüler kommen zum Lehrer und nicht umgekehrt.
- Es entsteht eine entspannte Arbeitsatmosphäre.
- Räume können individuell als Lern- und Arbeitsräume gestaltet und ausgestattet werden.
- Aggressionen und Vandalismus gehen in den so genannten kleinen Pausen, wenn die Schüler meistens unbeobachtet sind, deutlich zurück.
- Schüler brauchen nicht mehr so viel zu schleppen, weil vieles in den Räumen verbleiben kann. (Bei uns können die Bücher der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Biologie, Chemie und Geschichte zu Hause bleiben, weil sie auch in den Räumen vorhanden sind.)
- Lehr- und Unterrichtsmittel können ebenfalls in den Räumen beim Lehrer verbleiben, müssen nicht mehr irgendwo gestapelt oder hin und her geschleppt werden und verschleißen nicht so schnell.

## **UNTERRICHT IN 55 MINUTEN**

An der Realschule Rees dauert eine Unterrichtsstunde 55 Minuten. Die Umstellung auf eine längere Unterrichtszeit hat sich hervorragend bewährt. Hier sind die Gründe:



- entspannter Ablauf des Schulalltags,
- schülerorientiertes Arbeiten: Lehrer kann Schüler konkret beobachten, Förderbedarf feststellen und in einem angemessenen Umfang Anleitung, Anregungen und Hilfen geben,
- mehr Möglichkeiten der individuellen Vertiefung und Förderung,
- besserer Einsatz schüler- und projektorientierter Methoden (z.B. mehr schülerorientierte, selbstständige Lern- und Arbeitsformen wie Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit, Stationenlernen usw.),
- Experimente, besonders auch Schülerexperimente, werden in einer Schulstunde vollständig abgeschlossen,
- bessere Bedingungen für Referate und Präsentationen,
- weniger Raumwechsel,
- weniger Aggressivität und Vandalismus,
- Unterrichtsgänge sind besser möglich,
- für Lehrer weniger Lerngruppen an einem Tag,
- weniger unterschiedliche Unterrichtsvorbereitung,
- der Tornister wird leichter.



## **STUNDENRASTER**

1. Std.	07:30 – 08:25 Uhr		
2. Std.	08:30 - 09:25 Uhr		
	Pause 09:25 – 09:45	Uhr	
3. Std.	09:45 – 10:40 Uhr		
4. Std.	10:45 – 11:40 Uhr		
	Pause 11:40 – 11:55 Uhr		
5. Std.	11:55 – 12:50 Uhr		
6. Std. (Klassen 9 und 10)	12:50 – 13:45 Uhr	Übermittagbetreuung (Klassen 5 - 8) 12:50 - 14:15	

## UNTERRICHTSORGANISATION

- Der Rhythmus der Unterrichtsstunden und Pausen ist ausgerichtet am Lernen sowie am Fahrplan der Schul- und Linienbusse, damit wenige unnötige Wartezeiten entstehen.
- Eine Unterrichtsstunde am Vormittag dauert 55 Minuten.
- Der Unterricht beginnt um 7.30 Uhr und endet nach der 5. Stunde um 12.50 Uhr, in den Jahrgangsstufen 9 und 10 auch nach der 6. Stunde um 13.45 Uhr.
- Es werden Pausen von insgesamt 45 Minuten Dauer eingerichtet (2 Frühstückspausen, 2 Wechselpausen).
- Die Schule gewährleistet in der Regel einen verlässlichen Unterrichtsvormittag bis zur fünften Stunde.
- Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8 kann nach Bedarf eine Pädagogische Übermittagbetreuung eingerichtet werden. Hier können die Schülerinnen und Schüler
  - o ein Mittagessen in der Cafeteria einnehmen,
  - o an Angeboten zur individuellen Förderung teilnehmen und/ oder
  - o ihre Hausaufgaben unter Aufsicht anfertigen.
- Die P\u00e4dagogische \u00dcbermittagbetreuung beginnt um 12.50 Uhr und endet um 14.15 Uhr.
- Ergänzend zur verpflichtenden Stundentafel können weitere Schulveranstaltungen angeboten werden, z.B.
  - freiwillige Arbeitsgemeinschaften (z.B. Business-English, Rechtskunde, Zumba)
  - LRS-Förderung

- Dyskalkulie-Förderung
- $\hspace{0.1in} \circ \hspace{0.1in} \text{Veranstaltungen im Rahmen der } \textbf{Jungen- und M\"{a}dchentage bzw.} \\$

## Gesundheitstage

- Teilnahme an Veranstaltungen der Kooperationspartner (z.B. Stadtbücherei, Naturschutzzentrum Kleve, Betriebe) und an Wettbewerben
- Je nach Jahrgangsstufe finden diese Schulveranstaltungen im Rahmen der Pädagogischen Übermittagbetreuung oder in der 6. Stunde statt.
- Am Freitag ist Schulschluss um 12.50 Uhr.



## **ERGÄNZUNGSSTUNDEN**

Der Pflichtunterricht einer Schule setzt sich zusammen aus den Kernstunden und den Ergänzungsstunden. Die Ergänzungsstunden dienen der Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen in Deutsch und Mathematik, den Fremdsprachen, den Naturwissenschaften und für berufsorientierende Angebote innerhalb des Klassenverbandes sowie in anderen Lerngruppen verwendet. Nachfolgend ist aufgeführt, wie an der Realschule Rees die Ergänzungsstunden verteilt sind und wofür sie verwendet werden.

Jg.	Inhalt	Wstd.
5	<ul> <li>je 1 Stunde im Klassenverband zur Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen in den Fächern Englisch und Mathematik</li> <li>1 Stunde im Klassenverband zur Intensivierung der individuellen Förderung der Lesekompetenzen im Fach Deutsch</li> <li>1 Stunde im Klassenverband zur Förderung der Sozialkompetenzen ("Soziales Lernen)</li> </ul>	4
6	<ul> <li>1 Stunde im ersten Halbjahr im Klassenverband zur Intensivierung der individuellen Förderung der Rechtschreibkompetenzen im Fach Deutsch (nach Durchführung der Hamburger Schreibprobe)</li> <li>1 Stunde im Klassenverband zur Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen im Fach Mathematik</li> <li>1 Stunde im zweiten Halbjahr im Klassenverband zur Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen im Fach Englisch</li> <li>1 Stunde im Klassenverband zur Förderung der Sozialkompetenzen ("Soziales Lernen)</li> </ul>	3
7	<ul> <li>1 Stunde im ersten Halbjahr im Klassenverband zur Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen im Fach Mathematik</li> <li>1 Stunde im zweiten Halbjahr im Klassenverband zur Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen im Fach Englisch als</li> <li>1 Stunde im Klassenverband "Informatorische Grundbildung" (gekoppelt an das Fach Mathematik)</li> </ul>	2
8	<ul> <li>je 1 Stunde im ersten Halbjahr im Klassenverband zur Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen in den Fächern Mathematik und Englisch zur Vorbereitung auf die Lernstandserhebung</li> <li>1 Stunde im zweiten Halbjahr im Klassenverband zur Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen im Fach Deutsch nach Auswertung der Lernstandserhebung</li> </ul>	1,5
9	<ul> <li>Wahl einer Neigungsgruppe zur vertieften Berufsorientierung in den Bildungsgängen bzw. Ausbildungsbereichen Gesundheit und Soziales (z.B. Erste Hilfe, Sport, Hauswirtschaft), Wirtschaft und Verwaltung (z.B. Spanisch, EDV) oder Technik und Informatik</li> </ul>	2
10	1 Stunde im zweiten Halbjahr im Klassenverband zur Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen im Fach Englisch zur Vorbereitung auf die Zentrale Prüfung stundenzahl (x 55')	0,5

## **ELEMENTE DER FÖRDERUNG AN DER REALSCHULE REES**

#### Zur Erläuterung:

- 1. **individuelle Förderung**: Förderung bei individuellen Defiziten oder individuellen Begabungen. Die Förderung erfolgt anhand eines individuell zugeschnittenen Förderplans oder mit Hilfe individueller Aufgaben. Die Förderung findet einzeln oder in einer Gruppe statt. Der einzelne Schüler erfährt eine Förderung seiner individuellen Entwicklung.
- 2. **individualisierte Förderung**: Die Förderung erfolgt zwischen zwei Personen oder in einer so kleinen Gruppe, dass individualisierte Förderung möglich ist. Das Fördermaterial kann bezogen auf Anlass, Inhalt und Ziel für eine Gruppe gleich sein.
- 3. **Breitenförderung**: Eine Gruppe wird bezogen auf Anlass, Ziel und Inhalt von einer Person gleich gefördert; Differenzierungen Richtung 1. sind möglich

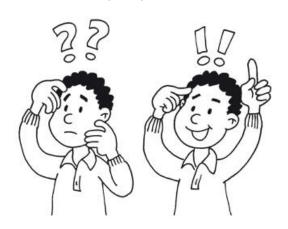
St	Förderanlass	Person	Zeitrahmen	Art	der
Stufe				Föi	derung
5	Fachkompetenz	Fachlehrkraft Englisch	1 Std. zusätzlicher Englischunterricht	3	(1)
		Fachlehrkraft Deutsch	1 Std. zusätzlicher Deutschunterricht	3	(1)
		Fachlehrkraft Mathematik	1 Std. zusätzlicher Mathematikunterricht	3	(1)
	Rechtschreibleistung	Hamburger Schreibprobe	vor den Herbstferien; LRS- Fördergruppe	2	(1)
	Eingangsdiagnose Mathematik/ Lernstanddiagnose Ende des Schuljahres	Fachlehrkraft Mathematik	Binnendifferenzierung im Unterricht	2	
	Hausaufgaben	Lehrer	Montag bis Donnerstag	2	
	Sozialverhalten	Klassenleitung	1 Stunde "Soziales Lernen" pro Woche	3	
	Lesekompetenz	Stadtbücherei	Besuch u. Kennenlernen der Stadtbücherei (1x pro Schuljahr, 1 Wochenstunde)	3	

	Lesekompetenz	Frau Kuhlmann- Keusen	Angebote des Schülerbüchereiteams (4 x pro Schuljahr)	3	
	Lesekompetenz	Fachlehrer Deutsch	Lesetraining 1 Wochenstunde binnendifferenzierend im Klassenverband	2	
	Verkehrsunterricht	Herr Marski (Verkehrslehrer), Herr Rupprecht (Polizei)	Verkehrsbeobachtungen an gefährlichen Kreuzungen (1 x pro Schuljahr)	3	
		Mitarbeiter des ADAC	ADAC-Auto-Training (1 x pro Schuljahr)		
	Neigungsförderung in AGs	Lehrkräfte, externe Partner	Montag - Donnerstag	3	(2)
	Zusatzförderung	lerntherapeutische Fachkraft	nach Absprache	1	
6	Fachkompetenz	Fachlehrkraft Englisch	1 Std. zusätzlicher Englischunterricht	3	
		Fachlehrkraft Deutsch	1 Std. zusätzlicher Deutschunterricht	3	
		Fachlehrkraft Mathematik	1 Std. zusätzlicher Mathematikunterricht	3	
	Lesekompetenz	Frau Kuhlmann- Keusen	Angebote des Schülerbüchereiteams (4 x pro Schuljahr)	3	
	Sozialverhalten	Klassenleitung	erlebnispädagogisch orientierte Klassenfahrt (5 Tage)	3	(1)
		Klassenleitung	1 Stunde. "Soziales Lernen" pro Woche	3	
	Verkehrsunterricht	Verkehrslehrer, Polizei, ADAC	Fahrradparcours des ADAC (1 x pro Schuljahr)	3	

7	Mädchenförderung  Jungenförderung	Frau Bölting SKF – Kleve, Frauenärztin N.N.	Mädchentage (3 x 5 Unterrichtsstunden)  Jungentage (3 x 5	3	(1)	
			Unterrichtsstunden)			
8	Gesundheitsförderung	Lehrkräfte; außerschulische Partner	Projektwoche zur Gesundheitsförderung	3	1	
8 9 10	Berufswahl (s. auch "Berufsorientierung")	außerschulische Partner, Beratungslehrer, Klassenleitung	Girls' Day und Boys' Day, Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung, Schülerbetriebspraktikum, Probeunterricht am Berufskolleg Wesel	3	2	1
10	Fachkompetenz	Fachlehrkraft Englisch  Fachlehrkraft Deutsch  Fachlehrkraft	Stunde zusätzlicher     Englischunterricht      Stunde zusätzlicher     Deutschunterricht      Stunde zusätzlicher	3 3	(1)	
		Mathematik	Mathematikunterricht		(1)	
	Sozialverhalten	Klassenleitung	5 Tage Klassenfahrt	3	(1)	

Diese genannten Elemente zur "Individuellen Förderung" sind für alle SchülerInnen der jeweiligen Jahrgangsstufe verbindlich.

Sie werden ergänzt durch Angebote, die die Schüler **zusätzlich wählen** können wie z.B. einen Zertifikatskurs im Fach Englisch (Kl. 10) oder die Rechtskunde-AG (Kl. 10).



## **HAUSORDNUNG**

Ordnung muss sein! Deshalb gibt es an jeder Schule eine Schulordnung. Die aktuelle Schulordnung der Realschule Rees lesen Sie hier.

#### I. Vorwort

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens. In ihr leben und arbeiten rund 700 Personen auf engstem Raum. Eine erfolgreiche Arbeit für alle Seiten ist nur gewährleistet, wenn alle Beteiligten sich an bestimmte Regeln halten, die hier aufgeführt werden sollen. Daneben haben alle am Schulleben Beteiligte die Umgangsformen höflicher Menschen zu beachten. Körperliche und seelische Unversehrtheit aller am Schulleben Beteiligter stellen ein sehr hohes Gut dar. Alle sollen sich so verhalten, dass dieses Gut Jedem uneingeschränkt zuteilwird.

## II. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulhof

- 1. Die Unterrichtsstunden beginnen und enden für Schüler und Lehrer pünktlich.
- 2. Mit dem ersten Klingelzeichen 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn begeben sich die Schüler ins Gebäude. Nach der letzten Unterrichtsstunde verlassen die Schüler sofort das Schulgelände. Wer den Schulweg unterbricht (z.B. Spiel oder Einkauf), verliert den Unfallversicherungsschutz.
- 3. Auf dem Gelände außerhalb des Schulzentrums dürfen sich die Schüler weder vor dem Unterricht noch in den Pausen aufhalten, da dort die Aufsicht nicht gewährleistet ist.

  Folgende Bereiche gehören nicht zu den Schulhöfen: Weg zwischen Westring und Schulhof der Hauptschule, Treppe zum Busbahnhof, Skateranlage, Wege, Grünanlagen und Pflasterflächen hinter Hauptschule und Gymnasium.
- 4. Das Befahren des Schulhofs ist nicht gestattet. Abgestellte Zweiräder sind aus versicherungstechnischen Gründen zu verschließen.
- 5. Der Aufsichtsbereich der Realschule ist begrenzt. Die Anweisungen der Aufsichtspersonen sind zu befolgen.
- 6. Die Realschüler/innen werden aufgefordert, sich auf ihrem Schulhof aufzuhalten. Ein Aufenthalt auf den Schulhöfen der Nachbarschulen wird solange geduldet, wie der Pausen- bzw. Unterrichtsbetrieb der jeweiligen Schule nicht durch Fehlverhalten gestört wird. Den Anordnungen der Lehrkräfte der Nachbarschulen ist unbedingt Folge zu leisten. Auf Nachfrage sind die Schüler/innen verpflichtet, ihren Namen einschließlich Klasse und Schule zu nennen.
- 7. Gibt das Verhalten von Schülern/innen im Aufsichtsbereich der benachbarten Schulen zu Klagen Anlass oder kommt es dort zu Verstößen gegen die Schulordnung, so wird diesen Schülern/innen sofort der Zutritt zu den

- benachbarten Schulhöfen verboten. Je nach Schwere des Fehlverhaltens werden durch die Schulleitung zusätzlich entsprechende Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.
- Ohne begleitende Lehrer dürfen sich unsere Schüler nicht in den Gebäuden des Gymnasiums oder der Hauptschule aufhalten. Das gleiche gilt auch für die Schüler der anderen beiden Schulformen in unseren Gebäuden.
- 9. Fehlt der Fachlehrer und sollte 5 Minuten nach Stundenbeginn kein Vertreter den Unterricht aufgenommen haben, so benachrichtigt der Klassensprecher das Sekretariat.
- 10. In den 5-Minuten-Pausen verhalten die Schüler sich so, dass es weder zu Verschmutzung noch zu Beschädigung von Schuleigentum kommt. Um Unfällen vorzubeugen, ist es verboten, sich auf die Fensterbänke zu setzen bzw. sich aus den Fernstern hinauszulehnen.
- 11. Während des Unterrichts dürfen keine Toilettengänge durchgeführt werden. Ausnahmen sind vom jeweiligen Lehrer zu regeln.
- 12. Schüler dürfen das Lehrerzimmer und den Kopierraum nicht ohne Begleitung eines Lehrers betreten.
- 13. Schüler, die in der Eingangshalle und auf den Fluren auf den Fachlehrer warten, achten darauf, dass sie alle Wege freihalten.
- 14. Zu Beginn der großen Pause verlassen die Schüler die Klassenräume und begeben sich auf dem kürzesten Weg auf den Schulhof (Ausnahme: Regenpause!). Sie halten sich dort bis zum Ende der Pause auf. Bei Unterrichtsschluss nach der vierten Stunde halten sich die Fahrschülerinnen und Fahrschüler bis zum Ende der zweiten großen Pause auf dem Schulhof auf. Die Toiletten und die Fahrradständer sind zu keiner Zeit Aufenthaltsorte.
- 15. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten. Das Mitführen und Konsumieren legaler und illegaler Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 16. Das Mitführen und Konsumieren von Energy-Drinks bei Schulveranstaltungen ist nicht gestattet.
- 17. Das Schulgelände darf während des Unterrichts und während der Pausen nur mit besonderer Erlaubnis des Fachlehrers oder der Schulleitung im Rahmen von Unterricht verlassen werden (Versicherungsschutz!).
- 18. Um Gefahr für sich und andere zu vermeiden, sind auf dem Schulgelände keine Spiele gestattet, durch die Schüler gefährdet werden können. Folgende Spiele sind z. B. erlaubt: Spiele mit weichen Bällen, Gummitwist, Hinkeln, Tischtennis.
- 19. Wegen der enormen Verletzungsgefahr ist das Werfen von Schneebällen strengstens untersagt.

- 20. Die Schüler sind für die Sauberhaltung des Schulgebäudes und ihres Arbeitsplatzes verantwortlich. Ordnungsdienste müssen von den dafür eingeteilten Schülern ausgeführt werden. Nach Schulschluss sind die Stühle hochzustellen. Das Spucken ist verboten.
- 21. Beschädigungen irgendwelcher Art in der Klasse sind dem Klassenlehrer, in den Fachräumen dem Fachlehrer und in den sonstigen Räumen und auf dem Schulgelände dem Hausmeister unverzüglich zu melden.
- 22. Geliehenes Schuleigentum muss pfleglich behandelt und pünktlich zurückgegeben werden. Wer mutwillig oder grob fahrlässig Schul- oder Privateigentum beschädigt, haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 23. Es ist nicht ratsam, größere Geldbeträge und Wertgegenstände mit in die Schule und in die Turnhalle zu nehmen, weil im Falle eines Diebstahls keine Haftung übernommen werden kann.
  Fundsachen können beim Hausmeister abgegeben oder abgeholt werden.
- 24. Alle Unfälle werden dem aufsichtführenden bzw. dem nächsten erreichbaren Lehrer gemeldet, wenn nicht erreichbar, dem Sekretariat. Für den verletzten Schüler müssen ein Aufkleber mit Versicherungsnummer beim behandelnden Arzt abgegeben und eine Unfallmeldung ausgefüllt werden (beides im Sekretariat erhältlich).
- 25. Das Schulgebäude und seine Einrichtung sind pfleglich zu behandeln. Daher gelten folgende Regeln:
- Mit Kreide, Schwamm, Tafellappen darf nicht geworfen werden.
- Das Wippen mit den Stühlen ist zu unterlassen. (Verletzungsgefahr!)
- Tische, Stühle und Wände und Aushänge dürfen nicht bemalt, beschriftet, bekritzelt oder beklebt werden.
- Das Kaugummi Kauen ist verboten.
- 26. In unserer Schule pflegen wir persönliche Begegnung und echte Kommunikation. Das heißt, das Mitführen von eingeschalteten Mobilfunkgeräten, audiovisuellen oder anderen Geräten, Datenaufzeichnung und/oder – übertragung fähig sind, ist auf dem gesamten Schulgebäude verboten. Auch Kopfhörer dürfen dort nicht benutzt werden. Die Nutzung dieser Geräte im Unterricht bedarf der Erlaubnis durch eine Lehrkraft. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen und erst am Ende des Schultages wieder ausgehändigt – im Wiederholungsfalle werden weitere Ordnungsmaßnahmen getroffen. Diese Regelungen dienen v.a. der Verringerung von Störungen während des Unterrichts und der Vermeidung von Gefahren im Schulgebäude. Der Missbrauch elektronischer Geräte, die zunehmend auch als Medien zum Mobbing von Mitschülern und Mitschülerinnen verwendet werden (Stichwort Cyber-Mobbing), soll so verhindert werden. In folgenden Ausnahmefällen kann das Handy genutzt werden:

- Der Schüler ist erkrankt, muss von der Schule abgeholt werden und das Sekretariat ist nicht (mehr) besetzt, dann darf der Schüler mit seinem Handy die dort eingespeicherte Notfallnummer anrufen.
- Bei Unterrichtsausfall oder Ausfall des Busses oder bei einem defekten Fahrrad dürfen die Eltern mit dem Handy informiert werden.
- 27. Skateboards, Inlineskater, Kickboards u.ä. sind Sportartikel und dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- 28. Kopfbedeckungen jeglicher Art sind in den Unterrichtsräumen nicht gestattet. Unsere Schülerinnen und Schüler müssen in angemessener Kleidung zum Unterricht erscheinen.
- 29. Im Falle eines Alarms richten sich die Lehrer und Schüler nach den festgelegten Richtlinien und verlassen das Schulgebäude auf den vereinbarten Fluchtwegen.
- 30. Die jeweils gültigen Nutzerordnungen für Fachräume müssen von allen Schülern beachtet werden.

### III. Teilnahme am Unterricht und an Schulveranstaltungen

- Alle Schüler sind verpflichtet, regelmäßig, pünktlich und aktiv am Unterricht und an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen.
- Bei Krankheit oder Versäumnis aus anderen zwingenden Gründen muss die Schule bis zum 2. Fehltag telefonisch oder schriftlich benachrichtigt werden. Bei Beendigung des Schulversäumnisses teilen die Erziehungsberechtigten der Schule schriftlich den Grund des Schulversäumnisses mit.
- Beurlaubungen sind von den Erziehungsberechtigten rechtzeitig schriftlich bei der Schule
   zu
   beantragen.
   Beurlaubungen bis zu 2 Tagen innerhalb eines Vierteljahres genehmigt der Klassenlehrer, für eine längere Befreiung vom Unterricht ist der Schulleiter bzw. die Schulaufsichtsbehörde zuständig.
   Unmittelbar vor und nach den Ferien inklusive Brückentage dürfen Schüler nur in dringenden Ausnahmefällen von der Schulleitung unter Vorlage einer schriftlichen Begründung beurlaubt werden.
- Von der Teilnahme am Sportunterricht über eine Woche kann der Schüler nur aufgrund eines ärztlichen Attests und über zwei Monate nur aufgrund eines amtsärztlichen Zeugnisses befreit werden. Sofern der Befreiungsgrund offenkundig ist, kann auf die Vorlage der ärztlichen Zeugnisse verzichtet werden. Die Befreiung kann auf bestimmte Übungen begrenzt werden.
- Die Befreiung von einzelnen Unterrichten entbindet nicht von der Verpflichtung zur Teilnahme an einem anderen Unterricht in dieser Zeit.

## **SICHERHEIT**

Um die Sicherheit Ihrer Kinder im Gebäude zu gewährleisten, werden die Haupteingangstüren nach Unterrichtsbeginn verschlossen. Die Türen verfügen über eine Panikschließung, so dass sie nach draußen selbstverständlich jederzeit zu öffnen sind. Sollten Sie einmal ins Gebäude müssen, genügt ein Anruf und Ihnen wird geöffnet. Der Fahrradabstellplatz ist komplett umzäunt und wird ebenfalls nach Unterrichtsbeginn abgeschlossen.

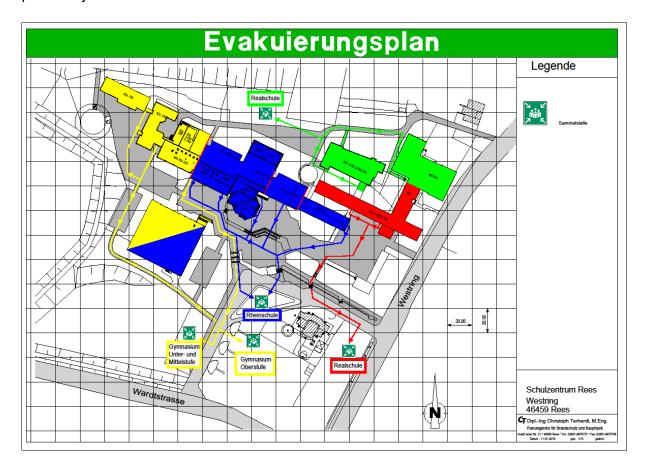
Schüler, die ihr Fahrrad vor dem eigentlichen Unterrichtsschluss benötigen, sagen dem Hausmeister Bescheid. Dieser öffnet dann das Tor zum Fahrradabstellplatz.

Im Sportunterricht werden Wertgegenstände in der Sporthalle in einer dafür vorgesehenen Kiste aufbewahrt.

Generell wird jedoch empfohlen, Wertgegenstände (z.B. teure Smartphones oder Uhren) oder größere Geldbeträge entweder gar nicht erst zur Schule mitzubringen oder wenigstens am Körper aufzubewahren.

Die Schule verfügt über zwei unterschiedliche Alarmtöne für den Brandfall bzw. für alle anderen Sicherheitsstörungen.

Fluchtwege sind im Gebäude bzw. in den Unterrichtsräumen gekennzeichnet und Sammelplätze außerhalb des Schulgeländes sind deutlich ausgewiesen. Das Verhalten im Brandfall wird mit den Kindern im Rahmen von Brandschutzübungen mindestens zweimal pro Schuljahr trainiert.



17

## HANDYNUTZUNG AN DER REALSCHULE REES

#### 1. Telefonieren

Das Telefonieren ist ausschließlich in folgenden Situationen erlaubt:

- a) <u>Ein Schüler ist erkrankt und muss von der Schule abgeholt werden</u>: Der Schüler begibt sich zum Sekretariat. Von dort werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Für den Fall, dass diese nicht erreichbar sind, darf der Schüler mit seinem Handy die dort eingespeicherte Notfallnummer anrufen.
- b) <u>Unterrichtsausfall oder Ausfall des Busses oder defektes Fahrrad</u>: Der Schüler darf die Eltern anrufen, wenn das Sekretariat nicht (mehr) besetzt ist.

### 2. Handy im Unterricht

Die **individuelle** Nutzung des Handys (telefonieren, fotografieren, Musik hören, spielen, Nachrichten schreiben/ empfangen, Internet Nutzung etc.) während, vor oder nach einer Unterrichtsstunde **ist grundsätzlich nicht gestattet**.

**Zu Unterrichtszwecken** sind ausschließlich nach Aufforderung und Anweisung der Lehrkraft die folgenden Nutzungen erlaubt. Die Nutzung von schuleigenen Geräten oder Geräten der Lehrkraft ist in jedem Fall vorzuziehen. Für alle Schülerinnen und Schüler muss durch Ankündigung des Medieneinsatzes die Möglichkeit zur Teilnahme gewährleistet werden.

a) Fotoaufnahmen oder Videoaufnahmen, die z.B. der Dokumentation von Unterrichtsergebnissen dienen und in den Folgestunden weiterverwendet werden sollen.

#### Beispiele:

- Vorstellungsgespräch;
- Reflexion eines Vortrags;
- naturwissenschaftliches Experiment;
- Dokumentation eines Entstehungsprozesses;
- szenisches Spiel;
- Interview
- Tafelbilder mit Unterrichtsergebnissen; Hausaufgaben
- b) Kurze Internetrecherche z.B. im Rahmen einer Partner- oder Gruppenarbeit *Beispiele:* 
  - Nachschlagen einer Vokabel, einer Begriffsdefinition, einer Person, eines Ereignisses, eines Ortes, eines Bildes;
  - Anschauen einer kurzen Videosequenz;
  - Anhören eines Liedes

c) Instrument zur Binnendifferenzierung im Rahmen der individuellen Förderung

### Beispiele:

- App mit differenzierenden Aufgaben
- Wörterbuch für Flüchtlingskinder
- d) Nutzung des Handys als Abspielgerät für Musik im Rahmen eines Unterrichtsvorhabens (falls über ein Gerät der Lehrkraft nicht möglich oder die gewünschten Titel nicht vorhanden sind)

#### Beispiele:

- Tanz/ Bewegung im Sport- oder Musikunterricht;
- Demonstration im Musikunterricht

Bei allen oben aufgeführten Punkten obliegt der Lehrkraft die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht. Insbesondere ist zu achten auf:

- · Recht am eigenen Bild,
- zeitliche Begrenzung der Nutzung (Kosten!),
- Ausschalten der Geräte nach Nutzung,
- Nutzung, die von der erlaubten Nutzung abweicht,
- Kontrolle der Inhalte (z.B. durch Vorgabe der Internetadressen),
- Kontrolle von Musikstücken in Hinblick auf Textinhalte.

## KONFLIKT- UND BESCHWERDEMANAGEMENT

In der Schule wirken sowohl mehrere Generationen als auch unterschiedliche Gruppen mit, um den Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen. Im täglichen Umgang können aus unterschiedlichen Ansprüche, Erwartungen und Zielen, aber auch aus problembehafteten Verhaltensweisen Konflikte erwachsen. Darüber hinaus werden durch die Schule vielfältige schülerbezogene Entscheidungen getroffen, die - wenn sie für die Betroffenen nicht nachvollziehbar sind - auch Widerspruch hervorrufen können. Insofern sind daher Konflikte und Beschwerden im schulischen Alltag nichts Ungewöhnliches.

Wir wollen an unserer Schule mit diesen Verfahrensregeln dazu beitragen, dass Konflikte und Beschwerden nicht zur Eskalation führen, sondern einer konstruktiven Regelung zugeführt werden.

#### Ziele

- Konflikte und Beschwerden sollen von den unmittelbar Beteiligten mit gegenseitigem Respekt und mit dem Bemühen um eine einvernehmliche Regelung bearbeitet werden.
- Konflikte verstehen wir als Chance, das zugrundliegende Verhalten mit dem Ziel zu reflektieren, für zukünftige Situationen zu lernen.

• Beschwerden sehen wir als Anstoß, Sachverhalte und Beziehungen zu klären oder Unstimmigkeiten und Fehler mit dem Ziel zu überprüfen, diese zu beheben.

#### Grundsatz

Grundsätzlich nehmen wir Beschwerden ernst und gehen Problemen auf den Grund. Beschwerden sollten keine Abrechnung mit den Betroffenen sein, sondern Chancen der Zusammenarbeit eröffnen. Dabei sollten nicht sofort Lösungen erwartet werden, sondern ein Bearbeitungszeitraum festgelegt werden.

Konflikte werden dort bearbeitet, wo sie auftreten und die nächste Ebene wird erst dann eingeschaltet, wenn die direkt Beteiligten ihre Klärungsversuche dokumentiert weitergegeben haben. Bei der Konflikt- und Beschwerdebearbeitung sind grundsätzlich alle Beteiligten zu hören, bevor eine Bewertung der Situation oder des Beschwerdeanlasses vorgenommen wird.

#### Schülerinnen und Schüler

Unabhängig von seinem Alter hat jeder Schüler, der sich in seinen Rechten beeinträchtigt sieht, das Recht zur Beschwerde. Alle Lehrkräfte und die Schulleitung stellen sicher, dass jeder Schüler Gelegenheit erhält, seine Beschwerden vorzutragen und dass bei begründeten Beschwerden für Abhilfe gesorgt wird. Die Rechte der Eltern bleiben unberührt.

Schülerinnen und Schüler bringen ihre Beschwerden über Mitschüler/innen in der Regel bei ihrem/ihrer Klassenlehrer/in vor. Die Klassenlehrkraft entscheidet, ob das Problem sofort gelöst werden muss, gegebenenfalls unter Einbeziehung einer weiteren betroffenen Lehrkraft, der Beratungslehrerin oder der Schulleitung, oder ob es später (z.B. in der nächsten Pause, beim Wochenrückblick) bearbeitet werden kann. Gibt es schwierige Situationen in der Pause, ist erster Ansprechpartner die aufsichtführende Lehrkraft, in deren Ermessen die weiteren Schritte liegen.

Wenn eine sofortige Klärung erforderlich ist:

- Einbeziehen der / des Klassenlehrers/in
- Einbeziehen der Schulleitung.

In der Regel sollen Konflikte zwischen den Schülern zeitnah in einem Gespräch unter Moderation einer Lehrkraft geklärt und mit einer einvernehmlichen Regelung abgeschlossen werden. Ergeben sich aus den Problemlösungsversuchen Anhaltspunkte, dass ein Fehlverhalten oder eine Pflichtverletzung von Schülern vorliegt, dann ist von der verantwortlichen Lehrkraft zu prüfen, ob Erziehungs- oder auch Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen sind. Im letzteren Fall ist die Schulleitung zu informieren, die das Weitere veranlasst.

#### Beschwerden von Schülern über Lehrkräfte

Sollten sich Schülerinnen und Schüler über Lehrkräfte oder sonstige Mitarbeiter beschweren wollen, sind die Beratungslehrerin und/ oder die Vertrauenslehrerin der SV sowie die Klassenlehrkräfte erste Ansprechpartner/innen. Zunächst sollten aber die Schülerinnen und Schüler versuchen, eine direkte Klärung mit der Lehrkraft anzustreben.

#### Eltern

Wir bemühen uns in unserer Arbeit um die Förderung unserer Schülerinnen und Schüler. Dieses Bemühen läuft nicht immer konfliktfrei ab. Wichtig ist es aber, dass Spielregeln bei der Konfliktbewältigung eingehalten werden. Nur wenn Kritik zeitnah und offen vorgetragen wird, kann man sich auch mit ihr auseinandersetzen und eventuell zu Veränderungen beitragen.

Die erste Instanz von Elternbeschwerden über Lehrkräfte ist grundsätzlich die betroffene Lehrkraft selbst. Sollten sich Eltern zuerst an die Schulleitung wenden, wird diese sie an die zuständige Lehrkraft verweisen. Wenn Eltern oder die betroffene Lehrkraft nicht bereit sind, das Gespräch alleine zu führen, können weitere Lehrkräfte, Elternvertreter oder auch die Beratungslehrerin hinzugezogen werden. Sollte das Gespräch zu keinem Ergebnis führen, wird die Schulleitung einbezogen.

Beschwerden der Eltern über die Schulleitung sind zunächst ebenfalls mit der Schulleitung selbst zu klären. Erfolgt dann keine Einigung richtet man sich an die zuständige Schulaufsicht (Dezernat 42R bei der Bezirksregierung Düsseldorf).

#### Lehrkräfte

Beschwerden von Lehrkräften über Eltern sind zunächst an die betroffenen Eltern zu richten. Sollte dies zu keinem Ergebnis führen, wird die Schulleitung eingeschaltet. Wenn Beschwerden von Lehrkräften über Kolleginnen und Kollegen nicht auf direktem Weg gelöst werden können, werden zunächst die Beratungslehrerin und danach die Schulleitung einbezogen. Beschwerden gegen die Schulleitung sind in einem Gespräch mit dieser zu artikulieren, gegebenenfalls kann der Personalrat einbezogen werden. Ist keine Lösung zu erzielen, wird der zuständige Dezernent der Landesschulbehörde eingeschaltet. Die Möglichkeit, eine Dienstaufsichtsbeschwerde an die Landesschulbehörde einzureichen, bleibt unberührt.

Kritikgespräche der Schulleitung mit Lehrkräften unterliegen anderen Regelungen und werden nicht von diesem Konflikt- und Beschwerdemanagement erfasst.

## **Sonstige Beschwerden**

(z. B. Hausmeister, Reinigungskräfte, Schulsekretärin, ...)

Beschwerden über die oben genannten Personengruppen sollten zunächst auf direktem Wege mit den betroffenen Personen geklärt werden. In der Praxis werden auch solche Beschwerden in der Regel an die Schulleitung herangetragen. Diese bemüht sich um Vermittlung eines Gesprächs zwischen den betroffenen Personen und klärt den Sachverhalt bzw. ergreift die erforderlichen Maßnahmen.

Ist ein Konflikt auf diesem Weg zunächst nicht zu klären, wird der Schulträger bzw. der sonstige Anstellungsträger hinzugezogen.

#### Beschwerden gegen eine Entscheidung der Schule

Beschwerden gegen eine Entscheidung der Schule werden grundsätzlich von der Instanz bearbeitet, die für die Entscheidung zuständig ist. Um eine sachgerechte Bearbeitung der Beschwerde zu ermöglichen, sollte die Beschwerde von den Beschwerdeführern begründet werden.

Die zur Entscheidung befugte Instanz prüft, ob sie der Beschwerde stattgibt. Dazu ist eine Abhilfeprüfung vorzunehmen.

Die Abhilfeprüfung umfasst

- die Überprüfung, ob formelle Mängel vorgelegen haben und
- die inhaltliche Überprüfung der angefochtenen Entscheidung.

### Beschwerden gegen Leistungsbewertungen (z.B. Klassenarbeiten)

Beschwerden von Schülern oder Eltern gegen Leistungsbewertungen werden häufig an die Schulleitung gerichtet. Die Schulleitung verweist in diesem Fall an die zuständige Fachlehrkraft. Die zuständige Fachlehrkraft erläutert den Beschwerdeführern ausführlich auf der Grundlage der Rechtsvorschriften und der Grundsatzbeschlüsse der Schule sowie der Dokumentation der Leistungsnachweise die vorgenommene Leistungsbewertung.

Wenn Schüler, Eltern oder die betroffene Lehrkraft nicht bereit sind, das Gespräch alleine zu führen, wird die Schulleitung einbezogen. Die Schulleitung holt in diesem Fall die Stellungnahme der betreffenden Fachlehrkraft ein und moderiert das Gespräch zwischen Schüler bzw. Eltern und der Fachlehrkraft.

### Beschwerden gegen eine Konferenzentscheidung (z.B. Zeugnisnote)

Beschwerden, die sich gegen eine Entscheidung einer Konferenz richten, müssen fristgerecht an die Schulleitung gerichtet werden. Im Fall einer Beschwerde gegen eine Zeugnisnote führt die Schulleitung zusammen mit dem Fachlehrer und dem Fachvorsitzenden eine Abhilfeprüfung durch. Die zuständige Fachlehrkraft erläutert der Schulleitung und dem Fachvorsitzenden ausführlich auf der Grundlage der Rechtsvorschriften und der Grundsatzbeschlüsse der Schule sowie der Dokumentation der Leistungsnachweise die vorgenommene Leistungsbewertung. Die Schulleitung gibt die Entscheidung dem Beschwerdeführer bekannt.

#### Beschwerden gegen eine Entscheidung des Schulleiters

Beschwerden, die sich gegen eine Entscheidung des Schulleiters richten, werden vom Schulleiter bearbeitet, der das Ergebnis dem Beschwerdeführer mitteilt.

#### Abgabe an die Schulbehörde

Kann eine Beschwerde nicht durch Entscheidungen der Schule erledigt werden, so sind die Möglichkeiten einer Fachaufsichtsbeschwerde (= inhaltliche Beschwerde gegen eine Sachentscheidung) oder einer Dienstaufsichtsbeschwerde (= Beanstandung des dienstlichen Verhaltens) an die Landesschulbehörde gegeben.

#### Widerspruch

Wird gegen einen Verwaltungsakt der Schule (z.B. Nichtversetzung) fristgerecht Widerspruch erhoben, leitet die Schulleitung das förmliche Widerspruchsverfahren ein. Auch hier gilt, dass zunächst eine Abhilfeprüfung von der Instanz vorgenommen wird, die für die angefochtene Entscheidung zuständig gewesen ist. Kann dem Widerspruch durch die Schule nicht abgeholfen werden, so wird das Verfahren von der Schulleitung an die Schulaufsicht abgegeben, die das Weitere veranlasst.

#### Offenheitsgrundsatz

Sofern von einem Gespräch eine Niederschrift gefertigt worden ist, soll diese von allen Beteiligten unterzeichnet werden; alle Beteiligten erhalten eine Kopie der Niederschrift. Wird im Rahmen dieses Konflikt- und Beschwerdemanagements von Seiten der Schule ein Vermerk über einen Beschwerdevorgang oder über einen Konflikt gefertigt, dann soll dieser Vermerk den unmittelbar Betroffenen zur Kenntnis gegeben werden.

Wir erwarten umgekehrt, dass Eltern und in altersangemessener Weise auch Schüler sowie sonstige Beteiligte ebenso verfahren, wenn sie Schriftstücke über Gespräche mit Lehrkräften oder mit der Schulleitung fertigen, die zur Verwendung im Konflikt- oder Beschwerdeverfahren bestimmt sind. Die Vertraulichkeit gegenüber Dritten wird gewahrt.

#### **Dokumentation**

Förmliche Beschwerden und Widersprüche werden grundsätzlich immer dokumentiert. Alle anderen Beschwerden sollten von den jeweiligen Bearbeitern/innen dokumentiert werden. Sie sind zu dokumentieren, wenn es aufgrund der Konflikthaftigkeit oder der Bedeutung der Beschwerde erforderlich erscheint und grundsätzlich immer dann, wenn die Schulleitung einbezogen wird. Die Dokumentation wird in den jeweiligen Sachakten abgelegt und entsprechend der Aufbewahrungsfristen archiviert.

Die Gespräche zur Konfliktregelungen zwischen Schülern müssen nicht dokumentiert werden, wenn sich eine einvernehmliche Regelung ergeben hat und die Angelegenheit nicht von erheblicher Bedeutung ist.



## NACHTEILSAUSGLEICH/ UMGANG MIT LRS

Unsere Schule wird selbstverständlich auch von Kindern besucht, die Einschränkungen oder Nachteile mitbringen, auf die wir als Schule Rücksicht nehmen, indem ihnen ein Nachteilsausgleich gewährt wird. Dieser Nachteilsausgleich wird auf jährlich stattfindenden Jahrgangsstufenkonferenzen überprüft und für alle Lehrerinnen und Lehrer verbindlich festgelegt.

Beispielhaft finden Sie hier, wie an unserer Schule mit einem der häufigsten Nachteile, der Lese-Rechtschreib-Schwäche, umgegangen wird.

### **Ablauf**

- 1. Quartal (bis zu den Herbstferien)
  - Eltern teilen vorliegende Diagnosen rechtzeitig mit und informieren die Schule über private Förderung
  - 2. SW: Hamburger Rechtschreibprobe

ganze Klasse

- **SW**: Eingabe Ergebnisse der HSP
- <u>6. und 7. SW:</u> Schüler mit Verdacht auf Teilleistungsstörung: *AFS-Test*

einzelne Schüler

- 2. Quartal (bis zu den Halbjahreszeugnissen)
  - auf der Erprobungsstufenkonferenz 5.1:
    - Information der Konferenzteilnehmer über Kinder mit LR-Störung und Kinder mit LR-Schwäche -Elternkontakt aufnehmen, evtl. Elternabend
    - Absprachen zur Art des Nachteilsausgleiches für das ganze Schuljahr, Nachteilsausgleich wird dokumentiert
    - Absprachen zum Förderunterricht bis zum 1. Halbjahreszeugnis für beide Fallgruppen
    - Beginn der Förderung ab der 11. SW
    - Dokumentation der Förderung
- 3. Quartal (nach dem Halbjahreszeugnis bis zu den Osterferien)
  - Auswertung weiterer Gutachten; Einleitung von Fördermaßnahmen für neu diagnostizierte Legasthenie-Schüler
  - Konferenz der Lehrkräfte, die die LRS-Förderung durchführen, zur Evaluation der erfolgten Förderung und evtl. Bestellung von Fördermaterialien
  - Information der Deutschlehrer zur weiteren Entwicklung der LRS-Schüler
  - Information der Erprobungsstufenkonferenz 5.2 und 5.3. durch diese Lehrkräfte und Vorstellung von einfachen Förderplänen für Legasthenie-Schüler u. evtl. ausgewählte LR-Schwäche-Schüler

#### 4. Quartal

Überprüfung des Nachteilsausgleichs für das kommende Schuljahr im Rahmen der Erprobungsstufenkonferenz 5.4.

## **BERUFSORIENTIERUNG**

Die Berufswahlorientierung ist Querschnittsaufgabe aller Fächer an der Realschule. Darüber hinaus gibt e an der Realschule Rees bereits ab Klasse 8 ein umfangreiches Programm zur Berufswahlorientierung.

Orientierungsphase (Kl. 8 + 9)
Eigene Interessen und Fähigkeiten erkunden, Informationen über Berufe sammeln
Berufe in der Praxis erleben
Entscheidungsphase (Kl. 9)
Wunschberufe festlegen, persönliche Voraussetzungen prüfen: Zeugnisnoten, Eignung
Alternativen überlegen, gezielt Informationen über die Wunschberufe sammeln
Realisierungsphase (Kl. 9 + 10)
Nach geeigneten Ausbildungsstellen suchen, Bewerbungsunterlagen zusammenstellen
Für das Bewerbungsverfahren trainieren

	Klasse 8
Herbst	Potenzialanalyse durch externen Bildungsträger
Herbstferien,	Freiwillige Schnuppertage in Betrieben:
Weihnachts-	
ferien,	Eltern nehmen ihr Kind (evtl. auch Klassenkameraden) mit in den Betrieb
Osterferien	
Februar	Klasse und Klassenleitung besuchen gemeinsam die
	Praktikumsausstellung der 9. Klassen.
	Berufswahl bleibt Thema, erste Fragen zum Praktikum können abgeklärt
	werden.
2. Halbjahr	3 Berufserkundungstage, davon ist einer der
	Girls' Day bzw. Boys' Day
	Die Mädchen bzw. Jungen können mit ihren Eltern, Bekannten oder
	Verwandten in gewerblich-technische bzw. sozial-pflegerische und
	hauswirtschaftliche Berufe gehen und dafür vom Unterricht freigestellt
	werden.

	Klasse 9		
Ab	Die Klassen erhalten im Fach Politik zwei Wochenstunden		
Schuljahres-	berufswahlvorbereitenden Unterricht, um		
beginn	die eigenen Interessen zu erkunden		
	die eigenen Fähigkeiten abzuklären		
	Informationen über Wunschberufe einzuholen		
sich für eine Praktikumsstelle zu entscheiden			
	Die Schule hilft bei der Suche nach Praktikumsplätzen:		
	Brief an die Betriebe mit Antwortbogen		
	Hilfen der Beratungslehrerin		

Herbst	Unterrichtsfahrten mit der Klasse zum Berufsinformationszentrum Wesel
	1. Berufsorientierung mit dem Berufsberater
	Arbeitswelt als Thema im Politikunterricht
	Jugendarbeitsschutz, Unfallschutz, Haftpflichtversicherung
Januar/	3 Wochen Schülerbetriebspraktikum mit Praktikumsbericht
Februar	
Februar	Klassenübergreifende Auswertung Erfahrungsaustausch in Gruppen
Februar	2. Berufsorientierung mit dem
	Berufsberater
März	Job 4 U – Lehrstellenarena des Wirtschaftsforums im Bürgerhaus Rees
	Bewerbung, Lebenslauf und Eignungstest im Unterricht
Ende Kl. 9	Bewerbertraining für jede Klasse(AOK Kleve, Sparkasse Emmerich)

	Klasse 10		
Beginn des	Berufsorientierung durch den		
Schuljahres	Berufsberater mit Sprechzeit, Hilfe bei der Lehrstellensuche		
	Aushang mit aktuellen Lehrstellenangeboten und		
	Informationsveranstaltungen im Foyer		
vor den	Informationsabend für Schüler und Eltern mit Vertretern der		
Herbstferien	weiterführenden Schulen:		
	Gymnasium, Gesamtschule, Berufskollegs Kleve, Wesel, Bocholt, Xanten,		
	Dinslaken, Fachhochschule Kleve		
nach den	Schulpraktikum: Probeunterricht am Berufskolleg Wesel		
Herbstferien			
November	Sprechzeit des Berufsberaters in der Schule		
Februar	Anmeldetermine an weiterführenden Schulen, Tage der offenen Tür an den		
	Berufskollegs, Informationsabende an den Gymnasien		
Frühjahr	Sprechstunde des Berufsberaters für Schülerinnen und Schüler, die noch		
	keinen Ausbildungsplatz gefunden haben		



## **FAHRTENPROGRAMM**

Zum Schulleben gehören Ausflüge, Wandertage und Klassenfahrten dazu. Im Fahrtenprogramm ist festgelegt, wann welche Veranstaltungen stattfinden.

	Jahrgangsstufe/ Klasse bzw. Kurs	Ziel	Dauer	Zeitraum	Begleiter	Koste	nober-
Klassen- und Kursfahr- ten (mehr- tägig)	6	Fahrt mit erlebnispäda- gogischem Programm	5 Tage	Beginn des Schuljahres, vor den Herbstferien	2 pro Klasse	€300,-	
	7 (Angebot)	Südengland – (Unter- bringung in Gastfamilien)	5 Tage	So - Do (letzte Woche vor den Sommerferien, während der Projektwoche)	Englischlehrer der Jahrgangsstufe	€350,-	
	10 (Abschlussfahrt)	nach Absprache gemäß der Richtlinien für Schulfahrten	5 Tage; je nach Ziel evtl. mehr	Beginn des Schuljahres, vor den Herbstferien; Skifreizeiten auch im Januar bzw. Februar	2 pro Klasse	€450,-	
	9 (WP-I Kurse)	gemäß dem Bildungsziel des Kurses	1 Tag	Erster Freitag nach den Osterferien	1-2 (je nach Gruppengröße und Ziel)	NL	€30,-
						ВІ	€30,-
Wander- tag						SW	€30,-
						TC	€30,-
						IF	€30,-
	10 (L.O.S.T Letzter offizieller Schultag)	nach Absprache	1 Tag	Dienstag in der Woche der Schulentlassung	1-2 pro Klasse (je nach Charakter der Veranstaltung)	€50,-	



## CAFETERIA/ GESUNDES FRÜHSTÜCK

Die Realschule Rees bietet zweimal in der Woche ein "Gesundes Frühstück" an, das von Schülern zubereitet und mit Hilfe von Eltern dienstags und donnerstags in der großen Pause in der Cafeteria verkauft wird.

Darüber hinaus bieten wir in unserer Cafeteria von Montag bis Donnerstag einen Mittagssnack für alle Schülerinnen und Schüler an.

### **ANGEBOT UNSERER CAFETERIA**

11.45 Uhr bestellen und ab 12.50 Uhr genießen!

Dieses Angebot gilt von montags bis donnerstags. Vorbestellungen für mehrere Tage möglich.

## Snacks in der Mittagszeit

- Hähnchenfilet im Knuspermantel auf Toast
- Hähnchenkeule mit Apfelmus
- Schnitzelbrötchen
- Zwiebelkuchen
- Fischburger
- Gulaschsuppe mit Brötchen
- Pizza
- Chicken crossies mit Dip und Toast

## 1,50 €/Portion

## Kunterbunte Veggie-Parade

- Kartoffelspalten mit Dip
- Kartoffelpuffer mit Apfelmus
- Vollkornnudeln mit Pesto
- Gemüsefrikadelle (auf Toast oder im Brötchen)
- Gemüse-Knusperschnitzel (auf Toast oder im Brötchen)
- Pizza
- Mischgemüse mit Käse überbacken
- Pfannkuchen mit Apfelmus

## 1,50 €/Portion

## **BUSSE**

Nachfolgend finden Sie die Fahrpläne sowohl der Schulbusse als auch der Linienbusse.

<u>Schulbusse</u>
Bitte kontaktieren Sie bei Unregelmäßigkeiten oder groben Abweichungen direkt das Busunternehmen von Mulert: 02850-375

Anholt-Vehlingen (Bus 1)		Wittenhorst-Mehrhoog-Sonsfeld (Bus 5)		
6:50	Isselburg, Mövesfeld	6:40	Wittenhorst, Wertherbrucherstr.	
6:52	Isselburg, Markt	6:41	Wittenhorst, Baumann	
6:58	Anholt, Schneidkuhle	6:43	Wittenhorst, ehem. Pilzzucht	
7:04	Vehlingen, Terhorst	6:45	Wittenhorst, Schruff	
7:20	Ankunft Schulzentrum	6:46	Wittenhorst, Köster	
		6:48	Wittenhorst, Wasserwerk	
Helderloh	-Waldesruh-Töven-Mehrhoog (Bus 2)	6:50	Töven – ehem. Bauhof	
6:37	Helderloh, Schoof	6:52	Mehrhoog, Waldstr.	
6:38	Helderloh, Kapellenweg	6:54	Mehrhoog, Birkhoff	
6:39	Helderloh, Schlütter	6:57	Mehrhoog, Ampelanlage	
6:40	Helderloh, Kapelle	7:00	Sonsfeld	
6:41	Helderloh, Sonsmann	7:20	Ankunft Schulzentrum	
6:43	Helderloher Kreuz			
6:44	Reithalle	Hönnepel-Gr	ieth-Wissel-Kalkar	
6:47	Waldesruh	6:40	Hönnepel, Alte Molkerei	
6:49	Ehrenfriedhof	6:43	Griether Str., Höhe Förderbänder	
6:51	Schledenhorst, Kapelle	6:45	Grieth, Ortsmitte	
6:52	Töven, Ehrenmal	6:47	Wissel, Schule	
6:58	Mehrhoog, Komp Edeka	6:48	Wissel, Mühle	
7:18	Ankunft Schulzentrum	6:52	Kalkar, Stormstr.	
		6:53	Kalkar, Hagedornstr.	
		6:56	Kalkar, Lärchenweg	
Isselburg	g-Heelden (Bus 3)	6:57	Kalkar, Berg	
6:50	Isselburg, Aldi	7:01	Kalkar, Bahnhofstr.	
6:52	Isselburg, Reeser Str./Springelei	7:02	Kalkar, Markt	
6:55	Heelden, Springelei	7:20	Ankunft Schulzentrum	
6:57	Heelden, ehemalige Grundschule		·	
6:59	Heelden, Am Spielberg	Kehrum-App	eldorn-Niedermörmter	
7:02	B67 - Holbusheide	6:50	Kehrum, Alte Schule	
7:15	Ankunft Schulzentrum	6:52	Kehrum, Tankstelle	
		6:54	Appeldorn, Eselsweg	
Androp-B	ienen-Grietherbusch-Reeserward (Bus 4)	6:56	Appeldorn, Schepenacker	
6:55	Androp	6:57	Appeldorn, Markt	
6:57	Winterkamp	7:00	Appeldorn, Kiers	
6:59	Bienen, Turnhalle	7:02	Niedermörmter, Molkerei	
7:00	Bienen, Alter Deichweg	7:04	Niedermörmter, Reeserschanz	
7:02	Hueth, Haltestelle	7:06	Niedermörmter, Kirche	
7:03	Bienen, Westerfeld	7:07	Niedermörmter, Schmitz	
7:05	Bienen, Bürgerhalle	7:20	Ankunft Schulzentrum	
7:06	Grietherbusch, Elbers			
7:07	Grietherbusch, Schmitz	Rückfahrte	n in alle Richtungen	
7:08	Grietherbusch, Schule	11:10	Schulzentrum (n. 3. Std.)	
7:10	Grietheror,t Kurve	12:10	Schulzentrum (n. 4. Std.)	
7:13	Reeserward, Hollands	13:00	Schulzentrum (n. 5. Std.)	
7:15	Reeserward, Baumann	13:50	Schulzentrum (n. 6. Std.)	
7:18	Ankunft Schulzentrum	15:25 + 16:2		

## Rückfahrten Linienbusse

Linienbus L86: Haffen – Mehr – Bislich					
Schulstunde	Ende	Abfahrt	ab		
3.	10:40 Uhr	10:59 Uhr	Busbahnhof		
4.	11:40 Uhr	12:10 Uhr	Schulzentrum		
5.	12:50 Uhr	12:56 Uhr	Schulzentrum		
6.	13:45 Uhr	13:56 Uhr	Schulzentrum		
7.	14:15 Uhr	15:03 Uhr	Schulzentrum		
8.	15:15 Uhr	15:30 Uhr	Schulzentrum		

Linienbus L95: Haldern Markt					
Schulstunde	Ende	Abfahrt	ab		
3.	10:40 Uhr	11:10 Uhr	Schulzentrum		
4.	11:40 Uhr	12:10 Uhr	Schulzentrum		
5.	12:50 Uhr	12:56 Uhr	Schulzentrum		
6.	13:45 Uhr	14:00 Uhr	Schulzentrum		
7.	14:15 Uhr	14:43 Uhr	Schulzentrum		
8.	15:15 Uhr	15:25 Uhr	Schulzentrum		

Linienbus L87/61: Millingen				
Schulstunde	Ende	Abfahrt	ab	
3.	10:40 Uhr	11:10 Uhr	Schulzentrum	
4.	11:40 Uhr	12:10 Uhr	Schulzentrum	
5.	12:50 Uhr	12:56 Uhr	Schulzentrum	
6.	13:45 Uhr	13:48 Uhr	Schulzentrum	
7.	14:15 Uhr	14:29 Uhr	Busbahnhof - L61	
8.	15:15 Uhr	15:22 Uhr	Schulzentrum	

Linienbus L88: Praest-Emmerich				
Schulstunde	Ende	Abfahrt	ab	
3.	10:40 Uhr	11:05 Uhr	Busbahnhof	
4.	11:40 Uhr	12:05 Uhr	Busbahnhof	
5.	12:50 Uhr	13:05 Uhr	Busbahnhof	
6.	13:45 Uhr	14:30 Uhr	Busbahnhof	
7.	14:15 Uhr	14:30 Uhr	Busbahnhof	
8.	15:15 Uhr	15:28 Uhr	Busbahnhof	

## **RAUM FÜR EIGENE NOTIZEN**